

## Abgrenzung zu gesetzlichen Ansprüchen

	Richtlinien für „ <b>Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen</b> “ des Bezirks <b>Mittelfranken</b> ;	Kostenübernahme für Taxifahrten durch <b>gesetzliche Krankenkassen</b> unter bestimmten Voraussetzungen:	„ <b>Taxi-Gutscheine</b> “
<b>Grundlage</b>	Leistung der <b>Eingliederungshilfe</b> (SGB IX), insbes. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	Krankenkassenleistung für Fahrten, die im Zusammenhang mit einer <b>Leistung der Krankenkasse aus medizinischer Sicht</b> zwingend notwendig sind;	<b>freiwillige</b> Leistung, um in Zeiten der „Corona-Pandemie“ ältere Menschen mit wenig Geld als „Risikogruppe“ gezielt zu unterstützen, um ihre Alltagsbelange zu erledigen;
<b>Zweck</b>	<p>Fahrten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelegenheit zum Umgang und der Begegnung mit anderen Menschen ermöglichen,</li> <li>- zum Besuch von Veranstaltungen oder von Einrichtungen dienen, die der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen;</li> </ul> <p><u>Ausgeschlossen</u> sind Fahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu ärztlichen und therapeutischen Behandlungen, Krankengymnastik, prothetischer Versorgung und dgl.;</li> <li>- zum Besuch von Arbeitsstätten, Tagesstätten, Tagespflege und dgl.;</li> <li>- im Rahmen von Erholungs-/Urlaubsreisen, Umzügen und dgl.;</li> </ul>	<p>neben Kosten für Fahrten zu stationären Behandlungen übernehmen Kassen unter bestimmten Bedingungen auch die Kosten für Fahrten zu ambulanten Behandlungen, z.B. wenn ein Patient so erkrankt ist, dass er oder sie in kurzen Zeitabständen intensiv ärztlich behandelt werden muss (z.B. Dialysen oder Strahlen- oder Chemotherapien);</p> <p>Fahrten zur ambulanten Behandlung müssen von der Krankenkasse vorher genehmigt werden; spezielle Einzelfallprüfungen sind möglich;</p>	<p>Fahrten z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Einkaufen;</li> <li>- zur Gesundheitsvorsorge, z.B. Arztbesuche, (hier Abgrenzung zu Kostenübernahme durch Krankenkasse notwendig!), Physiotherapie, Krankengymnastik, Besorgungen bei der Apotheke</li> <li>- zur sozialen Teilhabe bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Treffen;</li> <li>- zur kulturellen Teilhabe;</li> </ul>
<b>Berechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptwohnsitz in Mittelfranken (oder Empfänger laufender Leistungen durch den Bezirk Mittelfranken),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Einschränkung der Mobilität und keine Nutzungsmöglichkeit von Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen ab 60 Jahre mit Wohnsitz in Erlangen</li> <li>- mit geringen finanziellen Mitteln (Inhaber*innen des Erlangen Pass)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wegen Art und Schwere der Behinderung nicht in der Lage, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen bzw. es stehen keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung;</li> <li>- es steht im Haushalt kein geeignetes Fahrzeug oder kein Fahrer für Fahrten im notwendigen Umfang zu Verfügung,</li> <li>- es liegen Behinderungen nach folgenden Kriterien vor: „außergewöhnliche Gehbehinderung“ mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis (oder Kriterien nach dem „Bayern-aG“; eine geistig-seelische Behinderung mit dem Merkzeichen „G“ oder „H“ oder „B“; eine Sinnesbehinderung mit den Merkzeichen „Bl“ „H“;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“,</li> <li>- oder Einstufungsbescheid in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 und wenn im Pflegegrad 3 wegen dauerhafter Beeinträchtigung der Mobilität eine Beförderung notwendig ist;</li> <li>- Patientinnen und Patienten, die dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt, aber nicht Inhaber eines Schwerbehindertenausweises sind, haben die Möglichkeit, sich gleichstellen zu lassen, nachdem die Krankenkasse ihren (Einzel-)Fall überprüft hat.</li> </ul>	Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass Leistungen nach Eingliederungshilfe und „Krankenfahrten“ mit Kostenübernahme durch Krankenkasse ausgeschlossen sind. Eine Kontrolle hierüber erfolgt jedoch nicht, damit das Angebot niedrigschwellig bleibt.
<b>Bedingungen</b>	<p>Einkommensgrenzen: Alleinlebende: 1.911,- € (überwiegend aus Renteneinkommen) bzw. 2.388,75 € (überwiegend aus nicht-sozialversicherungspflicht. Beschäftigung) bzw. 2.707,25 € (überwiegend aus sozialversicherungspflicht. Beschäftigung);</p> <p>Vermögensfreigrenze: Alleinlebende: 57.330,- €</p>	für genehmigte Fahrten gelten die allgemeinen Zuzahlungsregelungen: zehn Prozent, aber höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro pro Fahrt, jedoch nie mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.	Erlangen Pass-Inhaber*innen
<b>Leistungen</b>	Pro Bewilligungsjahr bis zu 120 Einzelfahrten (bis zu 50 km pro Einzelfahrt; zwei Einzelfahrten können zu einer	aus medizinischer Sicht zwingend notwendige Fahrten;	festes „Kontingent“ an Gutscheinen je Person, die innerhalb eines maximalen Zeitraums innerhalb der „Corona-Pandemie“ eingelöst werden können;

	<p>zusammengelegt werden bis 100 km); Rückfahrt ist weitere Einzelfahrt; oder bis 1.500 km pro Bewilligungsjahr (bei Wohnort in einer kreisfreien Stadt);</p> <p>Fahrten zu Kursangeboten für Menschen mit Behinderung können zusätzlich beantragt werden (bis zu drei Kurse jährlich; zusätzlich weiterer Kurs, wenn für die ersten drei Kurse weniger als 60 Einzelfahrten bewilligt wurden);</p> <p>notwendige Begleitperson wird kostenlos mit befördert;</p> <p>unterschiedliche Fahrzeugkategorien je nach Behinderung;</p>		
<b>Anbieter</b>	<p>lt. Liste des Bezirks Mittelfranken (u.a. Taxigenossenschaft Erlangen;</p> <p>Vergütung bei Taxis entsprechend Taxitarifordnung (besondere Kostensätze bei anderen Fahrzeugkategorien „Spezialfahrzeuge“);</p>	Fahrzeuge je nach medizinischem Bedarf;	Taxigenossenschaft Erlangen
<b>Durchführung</b>	Berechtigte erhalten Berechtigungsausweis	Beantragung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse	Individuelle, gezielte Verteilung der Gutscheine an Erlangen Pass-Inhaber*innen und Abrechnung der Gutscheine durch die Taxizentrale bei Amt 50;
<b>Finanzierung</b>	durch Bezirk nach SGB XI	als Krankenkassen-Leistung	Spendenmittel (Erprobungsphase), ggfs. später als dauerhaftes Angebot im Erlangen Pass;